

Hocks · Leuschner

WALHALLA

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vertretung, Asylverfahren, Aufenthalt
Ein Leitfaden für die Praxis

Mit Tipps zur
Anhörungsvorbereitung



[Wissen für die Praxis]

Betreuung eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings (UMF/UMA)

Informieren Sie sich als Vormund, Betreuer oder in Ihrer ehrenamtlichen Position über die Grundfragen, die sich bei der Betreuung eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings in seinem aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahren stellen.

Vom ersten Kontakt mit den deutschen Behörden über die Entscheidungen des BAMF bis hin zu Fragen des gerichtlichen Verfahrens und der Aufenthaltssicherung einschließlich der Neuerungen und Möglichkeiten durch das **neue Integrationsgesetz**:

- Inobhutnahme und bundesweite Verteilung von UMF
- Vertretung, Vormundschaft und Betreuung
- Spezifische Verfolgungsgründe bei Kindern, Mädchen und jungen Erwachsenen
- Asylverfahren und Anhörungsvorbereitung
- Gerichtliches Verfahren nach ablehnender Entscheidung
- Aufenthaltssicherung ohne Asyl (Ausbildungsduldung, Aufenthalt wegen Integration und Qualifikation)
- Familienzusammenführung und Elternnachzug

Besonders hilfreich: zahlreiche Praxis-Tipps, anschauliche Beispiele und Checklisten, wertvolle Formulierungshilfen.

Dr. Stephan Hocks, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht in Frankfurt am Main, ist Lehrbeauftragter an der Universität Gießen und unterrichtet dort Flüchtlingsrecht und Asylverfahrensrecht. Mitglied des Ausschusses Asyl- und Ausländerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

Dr. Jonathan Leuschner, Rechtsanwalt in Frankfurt am Main auf dem Gebiet des Asyl- und Ausländerrechts, ist Lehrbeauftragter an der Universität Trier und der Hochschule Fulda.

Hocks · Leuschner

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vertretung, Asylverfahren, Aufenthalt
Ein Leitfaden für die Praxis



WALHALLA

Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Buch sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen. Rechtsstand: März 2017

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nicht erlaubt.

Sollten Sie an einer Serverlösung interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-Kundenservice; wir bieten hierfür attraktive Lösungen an: Tel. 0941 5684-209

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 7651600

Schnellübersicht

Vorwort	19	
Abkürzungsverzeichnis	21	
Was ist ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (UMF)/unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)?	23	I
Erster Kontakt mit deutschen Behörden	33	II
Vorläufige Inobhutnahme	37	III
Vertretung des UMF	55	IV
Die zwei Wege der Aufenthaltssicherung	65	V
Die verschiedenen Schutzstatus (Verfolgungs- und Abschiebeschutzgründe)	83	VI
Anerkennungsgründe bei Kindern und jungen Erwachsenen	113	VII
Das Asylverfahren	127	VIII
Das gerichtliche Verfahren gegen die Ablehnung durch das Bundesamt	181	IX
Die aufenthaltsrechtlichen Folgen aus der Schutzgewährung	195	X
Aufenthaltssicherung ohne oder nach negativ verlaufenem Asylverfahren	199	XI

XII	Exkurs: Familienzusammenführung	211
XIII	Literaturhinweise	223
XIV	Stichwortverzeichnis	225

Gesamtinhalt

Vorwort	19
Abkürzungsverzeichnis	21
I. Was ist ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (UMF)/unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)?	23
1. Begrifflichkeit	24
2. Maßgebliches Recht bei der Kollision mit ausländischen Regelungen.....	24
3. Gesetzliche Umschreibung des minderjährigen unbegleiteten Ausländers/Flüchtlings	25
3.1 Minderjährigkeit.....	25
3.2 Drittstaatsangehöriger	26
3.3 Unbegleitet.....	27
3.4 Zusammenfassung.....	29
4. Die wichtigsten Folgen aus der UMF-Eigenschaft	30
II. Erster Kontakt mit deutschen Behörden	33
1. Ort des Aufgriffs	34
2. Registrierung	34
3. Bundesweite Verteilung (seit 2015)	35
III. Vorläufige Inobhutnahme	37
1. Tatsächliche Inobhutnahme	38
2. Betroffener Personenkreis.....	38
2.1 Ausländer	38
2.2 Kinder und Jugendliche.....	39
2.3 Unbegleitete Einreise.....	40
3. Zuständigkeit.....	40
4. Prüfaufträge im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme.....	41

4.1	Gefährdung des Kindeswohls durch eine bundesweite Verteilung	41
4.2	Verwandte Personen im In- oder Ausland	42
4.3	Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen UMF möglich und erforderlich	43
4.4	Gesundheitszustand.....	44
4.5	Altersfeststellungsverfahren	44
4.5.1	Allgemeines	44
4.5.2	Vorlage von Identitätspapieren	45
4.5.3	Qualifizierte Inaugenscheinnahme.....	45
4.5.4	Ärztliche Untersuchung	46
4.5.5	Ergebnis des Altersfeststellungsverfahrens	47
4.5.6	Rechtsschutzmöglichkeiten	49
5.	Notvertretung des UMF während der vorläufigen Inobhutnahme.....	49
5.1	Problem: Negative Entscheidungen während der vorläufigen Inobhutnahme	50
5.2	Problem: Asylverfahren	51
6.	Bundesweite Verteilung: Ablauf.....	52
IV.	Vertretung des UMF.....	55
1.	Der Vormund des UMF.....	56
1.1	Funktion und Aufgaben eines Vormunds	56
1.2	Zeitpunkt der Vormundbestellung	56
1.3	Bestellung des Vormunds	56
1.3.1	Maßgebliches Recht	56
1.3.2	Ruhen der elterlichen Sorge.....	56
1.3.3	Die Person des Vormunds	58
1.4	Bezugsbetreuer	59
2.	Die qualifizierte Vertretung im Asylverfahren und im ausländerrechtlichen Verfahren.....	59

2.1	Europäische Regelungen	59
2.2	Umsetzung im derzeit geltenden Recht.....	60
2.3	Die Tandemlösung: Amtsvormund mit einem Rechtsanwalt als Mitvormund oder Ergänzungspfleger.	61
2.3.1	„Hessisches Modell“: Ergänzungspfleger (§ 1909 BGB) ..	61
2.3.2	Kritik in der Rechtsprechung.....	61
2.3.3	Rechtslage heute	61
2.3.4	Ausblick	62
V.	Die zwei Wege der Aufenthaltssicherung	65
1.	Aufenthaltssicherung – Überblick.....	66
1.1	Die asylrechtliche Lösung.....	66
1.2	Die aufenthaltsrechtliche Lösung	67
2.	Verschiedene Papiere und Titel.....	67
2.1	Duldung	68
2.1.1	Duldungsgründe.....	69
2.1.2	Besonderheiten in Zeiten mit einer Duldung	71
2.2	Papiere während des Asylverfahrens.....	73
2.2.1	Unterscheidung Asylgesuch und Asylantrag	73
2.2.2	BÜMA und Ankunftsnachweis	74
2.2.3	Aufenthaltsgestattung	76
2.3	Aufenthaltserlaubnis.....	78
2.4	Niederlassungserlaubnis	79
2.5	Einbürgerung.....	79
2.6	Sonstige Papiere	80
2.6.1	Fiktionsbescheinigung	80
2.6.2	GÜB.....	80
VI.	Die verschiedenen Schutzstatus (Verfolgungs- und Abschiebeschutzgründe).....	83
1.	Der Inhalt des Schutzantrages.....	85

2.	Grundrecht auf Asyl (Art. 16a Abs. 1 GG)	86
3.	Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention (§ 3 AsylG, § 60 Abs. 1 AufenthG).....	87
3.1	Grundsatz des Non-Refoulement (Grundsatz der Nichtzurückweisung von Verfolgten)	87
3.2	Begründete Furcht vor Verfolgung.....	87
3.3	Keine Vorverfolgung (vor der Flucht) erforderlich.....	88
3.4	Verfolgungsgründe.....	90
3.4.1	Überblick	90
3.4.2	Verfolgung wegen Rasse und Nationalität	91
3.4.3	Verfolgung wegen der Religion.....	92
3.4.4	Verfolgung wegen der politischen Überzeugung.....	92
3.4.5	Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe	93
3.5	Verfolgungshandlungen.....	97
3.6	Staatliche und nichtstaatliche Verfolgung.....	98
3.7	Inländische Fluchtalternative.....	99
3.8	Ausschlussgründe	100
3.9	Widerruf und Rücknahme	101
3.10	Die Bewertung von Flüchtlingsschicksalen syrischer Staatsangehöriger	102
3.11	Zusammenfassung und Checkliste	103
4.	Der subsidiäre Schutz (§ 4 AsylG).....	104
4.1	Grundgedanke: Drohen eines ernsthaften Schadens.....	104
4.2	Die Grundfälle eines ernsthaften Schadens.....	104
4.2.1	Die drohende Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 AsylG)	105
4.2.2	Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 AsylG).....	105
4.2.3	Zivile Opfer bei einem bewaffneten innerstaatlichen Konflikt (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 AsylG)	106
4.3	Interner Schutz und Ausschlussgründe	107

5.	Die nationalen Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG).....	108
5.1	Die Voraussetzungen des nationalen Abschiebeschutzes	108
5.2	Abschiebeschutz bei drohenden Menschenrechtsverletzungen (§ 60 Abs. 5 AufenthG)....	108
5.3	Abschiebeschutz nach § 60 Abs. 7 AufenthG.....	109
5.3.1	Anwendungsfälle	109
5.3.2	Gefahr der Verelendung und des Hungers	110
5.3.3	Lebensgefahr wegen nicht ausreichender medizinischer Versorgung	110
5.3.4.	Naturkatastrophen und Klimawandel	111
5.4	Fazit	112
VII.	Anerkennungsgründe bei Kindern und jungen Erwachsenen	113
1.	Kinderspezifische Verfolgung	114
1.1	Grundüberlegung zur kinderspezifischen Verfolgung ...	114
1.2	Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention	114
1.3	Kindsein als Verfolgungsgrund?	115
1.4	Beispiele kinderspezifischer Verfolgung	116
1.5	Verfolgung nach Eintritt der Volljährigkeit	117
1.5.1	Ende des Schutzes mit Erreichen der Volljährigkeit	117
1.5.2	Nachwirkende Verfolgung	117
2.	Religiöse Verfolgung im Falle von Konversion.....	118
3.	Rekrutierung zum Wehrdienst oder zu bewaffneten Einheiten	120
4.	Bedrohung wegen der politischen Tätigkeit der Eltern und Familienangehörigen	120
5.	Drohende Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen....	121
5.1	Geschlechtsspezifische Verfolgung.....	121
5.2	Zwangsverheiratung	122

5.3	Genitalverstümmelung	123
6.	Verfolgung wegen Homosexualität	123
7.	Gründe für die Gewährung subsidiären Schutzes bei Jugendlichen.....	124
8.	Abschiebungsverbote bei unbegleiteten Minderjährigen.....	125
VIII.	Das Asylverfahren.....	127
1.	Zentrale Behörde: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	130
2.	Inhalt des Asylantrags.....	131
2.1	Regelfall: Antrag auf Asyl und internationalen Schutz...	131
2.2	Beschränkter Antrag auf die Feststellung von nationalen Abschiebungsverböten (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG)	131
3.	Die Stellung des Asylantrags (im Falle von UMF).....	132
3.1	Grundfall der Asylantragstellung.....	132
3.2	Schriftliche Antragstellung – Praxis-Tipps	133
3.2.1	Allgemeines	133
3.2.2	Individuelle Begründung	135
3.2.3	Unterschrift und Vollmacht	136
3.2.4	Einreichen von Attesten.....	136
3.2.5	Eingangsbestätigung	137
4.	Die Zuständigkeitsprüfung – „Dublin-Verfahren“ und die Unzulässigkeit bei anderweitiger Schutzgewährung	138
4.1	Unzulässige Asylanträge.....	138
4.2	Die Dublin-III-VO	139
4.2.1	Rechtsquelle und teilnehmende Staaten	139
4.2.2	Reformvorhaben: „Dublin-IV“	140
4.2.3	Regelungsprinzipien der Dublin-III-VO.....	140
4.2.4	Die drei Anwendungsfälle von Dublin	142
4.2.5	EURODAC-Datenbank	142

4.2.6	Probleme mit Dublin-III.....	143
4.2.7	Unbegleitete Minderjährige im „Dublin“-Verfahren	144
4.2.8	Dublin-Befragung.....	146
4.3	Anerkannte (oder Schutzberechtigte) in anderen Staaten (EU-Staaten oder sonstige Drittstaaten).....	147
4.3.1	Dublin-Regeln gelten nicht für Anerkannte	147
4.3.2	Anerkannte in anderen EU-Staaten.....	147
4.4	Zusammenfassung: Fälle mit Bezug zu einem anderen Staat	148
4.5	UMF mit einer Anerkennung in einem anderen EU-Staat.....	148
5.	Die Anhörung zu den Verfolgungsgründen	149
5.1	Der Geflüchtete zwischen Darlegungslast und Amtsermittlungsgrundsatz	149
5.1.1	Darlegungslast.....	149
5.1.2	Amtsermittlungsgrundsatz	149
5.1.3	Die konkrete Darlegungslast im Einzelfall	150
5.1.4	Verspätetes Vorbringen	151
5.2	Die Anhörung von Minderjährigen	152
5.2.1	Das Mindestalter für eine Anhörung.....	152
5.2.2	Die Person des Anhörers/der Anhölerin bei UMF	152
5.3	Die Durchführung der Anhörung beim Bundesamt.....	153
5.3.1	Die Ladung zur Anhörung	153
5.3.2	Unmittelbarkeit und Vertraulichkeit der Anhörung	153
5.3.3	Dolmetscher oder Sprachmittler	154
5.3.4	Inhalt und Ablauf der Anhörung	155
5.3.5	Die Anhörungsniederschrift (das Protokoll).....	155
5.3.6	Die Rolle des Vormunds/Anwalts bei der Anhörung.....	156
5.4	Die Kriterien für die Glaubhaftigkeit	157
5.4.1	Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit	157
5.4.2	Substantiiertes Vorbringen.....	158

5.4.3	Widerspruchsfreie Berichte	159
5.4.4	Vereinbarkeit mit Hintergrundwissen oder Lebenserfahrung	160
5.5	Die Vorbereitung der Anhörung.....	160
5.5.1	Grundlage	160
5.5.2	Das Wissen um das Schicksal des UMF.....	161
5.5.3	Praktische Tipps zur Vorbereitung.....	161
5.5.4	Mögliche „Übungsfragen“ für die Vorbereitung	163
5.5.5	Persönliche Ratschläge für die Anhörung.....	165
5.5.6	Die Anhörungsbegleitung	165
6.	Die Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag.....	166
6.1	Der Bescheid des Bundesamtes	166
6.1.1	Der Bescheid als Verwaltungsakt.....	166
6.1.2	Die Zustellung des Bundesamtsbescheides	167
6.2	Typische Formulierungen im Bescheid und die dazugehörigen Fristen	168
6.2.1	Übersicht	168
6.2.2	Vollständige Ablehnung des Schutzersuchens mit Abschiebungsandrohung in den Herkunftsstaat.....	169
6.2.3	Ablehnung des Schutzantrags als „offensichtlich unbegründet“	170
6.2.4	Ablehnung wegen des Vorliegens eines Schutzstatus in einem Drittstaat	173
6.2.5	Der Dublin-Bescheid.....	174
6.2.6	Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft/Anerkennung als Asylberechtigter.....	175
6.2.7	Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter	175
6.2.8	Feststellung von Abschiebeverboten nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG	177

IX.	Das gerichtliche Verfahren gegen die Ablehnung durch das Bundesamt	181
1.	Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz.....	182
1.1	Die Klageerhebung bei unabhängigen Gerichten	182
1.2	Die Rechtsmittelbelehrung.....	182
1.3	Die zuständigen Verwaltungsgerichte	182
1.4	Die Entscheidungskompetenz der Verwaltungsgerichte	183
1.5	Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) .	184
2.	Das gerichtliche Verfahren	185
2.1	Die fristgerechte Klageerhebung	185
2.1.1	Maßgeblichkeit der Zustellung	185
2.1.2	Berechnung der Klagefrist.....	185
2.2	Die Klageerhebung	186
2.3	Die Klagebegründung.....	187
2.3.1	Zeitpunkt und Frist.....	187
2.3.2	Inhalt	188
2.4	Die mündliche Verhandlung.....	189
2.4.1	Grundsatz: Kein Hauptsacheverfahren ohne mündliche Verhandlung	189
2.4.2	Ablauf der mündlichen Verhandlung.....	189
2.5	Das Urteil.....	190
2.6	Der Eilantrag	191
2.7	Vorgehen nach einem positiven Ausgang des Gerichtsverfahrens	192
X.	Die aufenthaltsrechtlichen Folgen aus der Schutzgewährung	195
1.	Trennung von Statusfeststellung und Aufenthaltsrecht.	196
2.	Die einzelnen Aufenthaltsrechte je nach Status.....	196
2.1	§ 25 AufenthG	196

2.2	Die einzelnen Aufenthaltsrechte	196
2.3	Das Recht auf einen Reiseausweis für Ausländer	197
2.4	Die Wohnsitzregelung für Anerkannte und andere Begünstigte.....	198
XI.	Aufenthaltssicherung ohne oder nach negativ verlaufenem Asylverfahren	199
1.	Verschiedene Fallkonstellationen	200
2.	Einzelne Aufenthaltssicherungsmöglichkeiten	201
2.1	Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Sätze 3 ff. AufenthG	201
2.2	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG	205
2.3	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG.....	206
3.	Petition und Härtefallantrag	209
XII.	Exkurs: Familienzusammenführung	211
1.	Allgemeines	212
2.	„Familienzusammenführung“ innerhalb Deutschlands (Umverteilung).....	213
2.1	Umverteilung von geduldeten Personen	213
2.2	Umverteilung von gestatteten Personen	213
2.3	Umzug von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG	214
3.	Familienzusammenführung via Dublin.....	214
4.	Familienzusammenführungsverfahren nach der Anerkennung als Schutzberechtigter	216
4.1	Grundkonstellation	216
4.2	Elternnachzug, § 36 Abs. 1 AufenthG.....	218
4.3	Geschwisternachzug.....	219
4.4	Verfahren	220

XIII.	Literaturhinweise	223
XIV.	Stichwortverzeichnis	225

Vorwort

Im Jahr 2015 sind rund 60.000 Minderjährige unbegleitet als Flüchtlinge in die Bundesrepublik gekommen, 2016 waren es im ersten Halbjahr etwa 18.000, die von den Jugendämtern in Obhut genommen worden sind. Auch wenn die Zahlen für die Zukunft wieder niedriger liegen werden, bleiben die Versorgung und die rechtliche Beratung und Betreuung von ausländischen unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland eine wichtige und große gesellschaftliche Aufgabe.

Diese Aufgabe betrifft mittlerweile auch alle Kommunen, seit mit dem neuen Gesetz über die Unterbringung ausländischer Kinder und Jugendlicher aus dem Herbst 2015 eine bundesweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen stattfindet. Für die dort mit den Jugendlichen befassten Kommunen ist diese Aufgabe durchaus neu, und sie ist auch nicht zu unterschätzen.

Dass Jugendliche, die von ihren Eltern getrennt – allein oder in Gruppen – aus Afrika, Teilen Asiens oder aus den Krisengebieten im Nahen Osten oder dem Westbalkan nach Deutschland kommen, besonders schutzbedürftig sind, bedarf keiner Erklärung. Diese Jugendlichen und Kinder haben nicht nur das fluchtauslösende Schicksal zu verarbeiten, sondern auch die Folgen und Begleiterscheinungen der Flucht selbst, die häufig mit vielen belastenden Erlebnissen (wie Gewalt, Verheerungen und Angst) verbunden ist. Auch die Sorge um die zurückgebliebene Familie und die eigene Zukunft wirkt sich belastend aus. Die Bundesregierung sprach im Zuge des neuen Gesetzes 2015, das die bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer einführte, von der „schutzbedürftigsten Personengruppe überhaupt“ (BT-Drs. 18/5564 v. 15.7.2015, S. 8). Und aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hieß es dazu im Gesetzgebungsverfahren (vgl. BR-Drs. 349/15 v. 14.08.2015, S. 1): „Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben und möglicherweise physisch und psychisch stark belastet oder hochtraumatisiert sind. Sie kommen allein in einem fremden Land an, sprechen die Landessprache nicht und kennen die Kultur nicht, müssen sich aber dort vollkommen auf sich gestellt zurechtfinden.“ Aus diesem Grunde müssten sie in Deutschland „mit allen ihren Belastungen, schmerzhaften Erfahrungen und Ängsten aufgefangen werden, aber auch die Möglichkeit erhalten, durch Zugänge zu Angeboten

formaler und non-formaler Bildung ihre Potentiale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen.“

Die Integration und Versorgung sind nur ein Teil der Aufgaben, die den Betreuern und Beratern obliegen. Hinzu kommt die Frage der Aufenthaltsperspektive, die für jeden Minderjährigen individuell zu ermitteln und gegenüber verschiedenen Behörden geltend zu machen ist. Dabei spielt nicht nur das sogenannte Asylverfahren eine Rolle (das so eigentlich gar nicht mehr heißen dürfte, weil nicht mehr allein das Asyl, sondern der praktisch sehr viel bedeutsamere Flüchtlingsstatus oder subsidiäre Status im Zentrum steht), sondern auch andere Wege der Aufenthaltssicherung. Vielfach, und das ist die gute Nachricht, die der Gesetzgeber mit dem neuen Integrationsgesetz 2016 verkündet hat, führen nämlich berufliche Qualifikationen selbst zu Aufenthaltsrechten.

Wie sich diese Chancen außerhalb des klassischen Asylverfahrens gestalten, hängt vom Einzelfall und den beteiligten Behörden ab. Die Autoren wollen in dieser Darstellung beide Wege der Aufenthaltssicherung beschreiben und damit Anregung, Rat und Hilfe für diejenigen geben, die beruflich oder ehrenamtlich mit der Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen befasst sind.

Die Verfasser legen außerdem Wert auf die Feststellung, dass mit der Bezugnahme auf das grammatikalische Geschlecht keine Aussage über das natürliche Geschlecht der Akteure – und eben der Akteurinnen – getroffen wurde.

Schließlich danken wir unserem gemeinsamen Kollegen in der Kanzlei, Herrn Rechtsanwalt Dominik Bender, für viele anregende Diskussionen und Hinweise, die wesentlich zu der Form beigetragen haben, in der diese Darstellung heute vorliegt.

Frankfurt am Main, im März 2017

Stephan Hocks

Jonathan Leuschner

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
Az.	Aktenzeichen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BÜMA	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender
BVerfGE	Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
bzw.	beziehungsweise
Dublin-VO	siehe Dublin-III-VO
Dublin-III-VO	auch Dublin-VO, Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013, Regelung der europäischen Zuständigkeit für Asylverfahren
ED-Behandlung	erkennungsdienstliche Behandlung
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Straßburg
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof, Luxemburg
EURODAC	European Dactyloscopy, europäische Datenbank zur Erfassung der Daten (Fingerabdrücke) von Asylsuchenden in Europa
fdGO	Freiheitliche demokratische Grundordnung
ff.	fortfolgende
FGM	female genital mutilation
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GÜB	Grenzübertrittsbescheinigung
i. V. m.	in Verbindung mit
IHK	Industrie- und Handelskammer

IOM	International Organization for Migration
JAmT	Zeitschrift Das Jugendamt
Jg.	Jahrgang
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
KSÜ	Haager Kinderschutzübereinkommen
lit.	Buchstabe
MILo	Migrations-Info-Logistik, Dokumentationssystem zum Thema Asyl beim BAMF, auch für Dritte zugänglich
NGO	Nichtregierungsorganisation (non-governmental organization)
Nr.	Nummer
o. Ä.	oder Ähnliches
OLG	Oberlandesgericht
QRL	Qualifikationsrichtlinie, Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.11.2011, über Mindeststandards zur Anerkennung von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten
OU	Ablehnung eines Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“
S.	Seite
SGB I	Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil – (SGB I)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII)
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X)
SGG	Sozialgerichtsgesetz
u. a.	unter anderem
UMA/UMF	unbegleiteter minderjähriger Ausländer/unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
UNHCR	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UN High Commissioner for Refugees)
Unterabs.	Unterabsatz
VG	Verwaltungsgericht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung

I. Was ist ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (UMF)/ unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)?

1.	Begrifflichkeit	24
2.	Maßgebliches Recht bei der Kollision mit ausländischen Regelungen.....	24
3.	Gesetzliche Umschreibung des minderjährigen unbegleiteten Ausländers/Flüchtlings	25
3.1	Minderjährigkeit.....	25
3.2	Drittstaatsangehöriger	26
3.3	Unbegleitet	27
3.4	Zusammenfassung.....	29
4.	Die wichtigsten Folgen aus der UMF-Eigenschaft	30

1. Begrifflichkeit

Ein UMF ist ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, UMA ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Bis in die Mitte des Jahres 2015 hinein war der Begriff „UMF“ der allein gebräuchliche Ausdruck, seitdem sprechen viele unter den Betreuern auch von „UMA“. Das Gesetz ist dagegen sehr viel blasser, es erwähnt nur den „unbegleiteten Minderjährigen“, aus dem Kontext wird ersichtlich, dass es sich um einen Ausländer oder – wie im Falle der EU-Regelungen zum Asylrecht – um einen Asylantragsteller handelt. Damit ist die Frage, welche Ausdrucksweise in der Praxis den Vorzug hat, eine eher persönliche. Mit dem Verweis auf Minderjährigkeit und Unbegleitet-Sein kommen wesentliche Aspekte der Schutzbedürftigkeit bereits zum Ausdruck. Will man, wie es die Autoren dieses Buches tun, aber den Umstand der Flucht und die damit einhergehenden Leiden von unfreiwilliger Trennung betonen, dann würde man den Ausdruck „UMF“ benutzen.

2. Maßgebliches Recht bei der Kollision mit ausländischen Regelungen

Das Recht, das über Geschäftsfähigkeit, Sorgerecht, Vormundschaft und andere Beziehungen zwischen dem Minderjährigen und seinen Eltern oder gesetzlichen Vertretern entscheidet, ist das sogenannte Bürgerliche Recht oder Privatrecht. Für Deutschland ist es im BGB geregelt, dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Wenn eine Person eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, ist aber nicht selbstverständlich, dass dann auch das BGB zur Anwendung kommt, nur weil diese Person sich in Deutschland aufhält. Hier können ebenso internationale Vorschriften gelten oder sogar das entsprechende Recht des Heimatstaates eines Ausländers, das mitunter ganz andere Lösungen zur Folge hat. Das Rechtsgebiet, das sich diesen Fragen widmet, ist das internationale Privatrecht – und wenn es um Familienrecht geht, das internationale Familienrecht. Das klingt kompliziert; für die meisten Fälle – und immer, wenn es um die Anordnung einer Vormundschaft geht – kommt es dann aber doch zur Anwendung des uns vertrauten BGB, weil das von Regeln des internationalen Privatrechts so bestimmt wird. Allerdings muss das in jedem Fall eigens überprüft werden.